

N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für
Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften
am 16.09.2014**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Wappensaal,
Marktplatz 2,
06100 Halle (Saale),

Zeit: 16:33 Uhr bis 19:25 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend sind:

Herr Dr. Bodo Meerheim	Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI	
Herr Swen Knöchel	Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI	ab 17:10 Uhr
Frau Manuela Plath	Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI	
Herr André Cierpinski	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle	
Herr Andreas Hajek	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle	
Herr Andreas Scholtyssek	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle	
Frau Katharina Hintz	SPD-Fraktion	
Herr Johannes Krause	SPD-Fraktion	
Herr Tom Wolter	Fraktion MitBÜRGER für Halle-NEUES FORUM	
Herr Wolfgang Aldag	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Herr Markus Klätte	Stadtrat	ab 16:40 Uhr

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die 1. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften wurde eröffnet und geleitet vom **Vorsitzenden des Ausschusses, Herrn Dr. Meerheim**.

Er stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Dr. Meerheim, Ausschussvorsitzender, informierte darüber, dass eine Dringlichkeitsvorlage der Verwaltung auf die Tagesordnung gesetzt werden soll.

zu 5.17 Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe für den Bau einer modularen Halle nebst Infrastruktur
Vorlage: VI/2014/00168

Zur Begründung der Dringlichkeit teilte **Frau Dr. Marquardt, Beigeordneter für Kultur und Sport**, mit, dass in sehr kurzer Zeit die modulare Halle gebaut wurde und noch immer gebaut wird. Das Ziel ist, das erste Spiel der Saalebulls dort durchzuführen.

Bisher wurde mit Teilbaugenehmigungen gearbeitet. Dies war aufgrund der sehr kurzen Planungs- und Bauzeit erforderlich. Im Verlauf hat sich herausgestellt, dass einige Auflagen kurzfristig zu erfüllen sind.

Es muss nunmehr entschieden werden, ob die Mittel freigegeben werden, dass die Aufträge möglichst am Folgetag ausgelöst werden können, um so den Termin am 27.09.2014 einzuhalten.

Frau Dr. Marquardt bat um Zustimmung der Dringlichkeit.

Herr Dr. Meerheim bat um Abstimmung zur Aufnahme der Dringlichkeitsvorlage auf die Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis:
Vorlage: VI/2014/00168

**mit mehr als 2/3 Mehrheit
einstimmig zugestimmt**

Damit wird die Vorlage unter dem Tagesordnungspunkt 5.17 behandelt.

Herr Wolter, Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM, wies darauf hin, dass das Kommunalverfassungsgesetz Sachsen-Anhalt bereits wirksam sei und von den Stadträten eine Bürgerfragestunde in den beschließenden Ausschüssen gefordert wird.

Diese wurde noch nicht berücksichtigt und er fragte nach, wie damit umgegangen wird.

Herr Dr. Meerheim informierte über einen Dringlichkeitsantrag zum Erbbauverhältnis seiner Fraktion und bat um Klärung, ob dieser in der öffentlichen Sitzung behandelt werden kann, da eine ähnlich lautende Vorlage von der Verwaltung im nicht öffentlichen Teil eingebracht wurde.

Er bat die Verwaltung um Klärung des Sachverhaltes.

Herr Wolter, Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM, machte darauf aufmerksam, dass der Antrag öffentlich behandelt werden kann, wenn es keinen Widerspruch der Ausschussmitglieder gibt und keine Argumentation der Verwaltung vorliege.

Herr Dr. Meerheim sagte, dass seitens der Verwaltung argumentiert wird, dass die Interessen Dritter berührt sind und so eine nicht öffentliche Behandlung des Antrages zu erfolgen hat.

Er stimmte der Argumentation zu. Eine Einbringung im öffentlichen Teil der Sitzung wird damit nicht erfolgen.

Bezüglich der Anfrage von **Herrn Wolter** zur Bürgerfragestunde sagte **Herr Dr. Meerheim**, dass dies in der Hauptsatzung geregelt sei. Diese ist noch nicht geändert, so dass eine Fragestunde für Bürger in den Ausschüssen nicht stattfinden wird.

Herr Wolter bat Stellungnahme der Verwaltung zum weiteren Verfahren der Bürgerfragestunde in den Ausschüssen.

Herr Stäglin, Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt, merkte an, dass der Tagesordnungspunkt

6.4. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Erhalt von Turnhalle und Nebengebäude des Künstlerhauses 188
Vorlage: V/2014/12748

im Planungsausschuss vertagt wurde, da die Verwaltung im Stadtrat noch zum Beschluss aus der Junisitzung über mögliche Alternativen zum bestehenden Straßenquerschnitt des Böllberger Weges zu berichten hat.

Die Mitglieder des Planungsausschusses haben sich darauf verständigt, alle Anträge zum Böllberger Weg 188 in Gänze zu diskutieren. Er schlug den Mitgliedern des Finanzausschusses eine analoge Vorgehensweise vor.

Frau Dr. Marquardt, Beigeordnete für Kultur und Sport wies darauf hin, dass eine weitere Dringlichkeitsvorlage vorliegt.

5.18 Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung für die Planungs- und Bauleistungen zur Maßnahme HFC-Nachwuchszentrum zur Beseitigung von Hochwasserschäden im Haushaltsjahr 2014
Vorlage: VI/2014/00128

Hierzu hat die Stadt Halle (Saale) von der Investitionsbank am 05.09.2014 einen Teilbewilligungsbescheid erhalten. Mit den bewilligten Mitteln sollen nunmehr zeitnah die verauslagten Kosten des HFC erstattet werden.

Herr Dr. Meerheim, Ausschussvorsitzender, bat um Abstimmung zur Aufnahme auf die Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis:
Vorlage: VI/2014/00128

mit mehr als 2/3 Mehrheit
einstimmig zugestimmt

Damit wird die Vorlage unter dem Tagesordnungspunkt 5.18 behandelt.

Es lagen keine weiteren Wortmeldungen vor und **Herr Dr. Meerheim** bat um Abstimmung der so geänderten Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis zur geänderten Tagesordnung: **einstimmig zugestimmt**

Somit wurde folgende geänderte Tagesordnung festgestellt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 17.06.2014
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung am 17.06.2014 gefassten Beschlüsse
5. Beschlussvorlagen
 - 5.1. Bestellung einer Protokollführerin
Vorlage: VI/2014/00061
 - 5.2. Wahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses für Finanzen, städtische
Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften
 - 5.3. Jahres- und Konzernabschlusses 2013 der Hallesche Wohnungsgesellschaft mit
beschränkter Haftung
Vorlage: VI/2014/00068
 - 5.4. Jahresabschluss 2013 der GWG Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-
Neustadt GmbH
Vorlage: VI/2014/00067
 - 5.5. Jahresabschluss 2013 der Bio-Zentrum Halle GmbH
Vorlage: VI/2014/00046
 - 5.6. Jahresabschluss 2013 der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH
Vorlage: VI/2014/00041
 - 5.7. Jahresabschluss 2013 der Zoologischer Garten Halle GmbH
Vorlage: VI/2014/00054
 - 5.8. Jahresabschluss 2013 der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis
mbH
Vorlage: VI/2014/00055

- 5.9 Jahresabschluss 2013 der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG
Vorlage: VI/2014/00056
- 5.10 Jahresabschluss 2013 der Flugplatzgesellschaft Halle/Oppin
Vorlage: VI/2014/00069
- 5.11 Jahresabschluss 2013 der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH
Vorlage: VI/2014/00066
- 5.12 Jahresabschluss 2013 der TGZ Halle Technologie- und Gründerzentrum Halle GmbH
Vorlage: VI/2014/00043
- 5.13 Jahresabschluss 2013 der Stadtwerke Halle GmbH und Konzernabschluss
Vorlage: VI/2014/00070
- 5.14 Genehmigung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung (VE) im Haushaltsjahr 2014 für die Ankopplung Digitalfunk
Vorlage: VI/2014/00038
- 5.15 Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung für die Maßnahme Osendorfer See Notbetrieb Pumpstation zur Beseitigung von Hochwasserschäden im Haushaltsjahr 2014
Vorlage: VI/2014/00106
- 5.16 Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung (VE) im Haushaltsjahr 2014 für die Freiflächengestaltung Steintor
Vorlage: VI/2014/00036
- 5.17 Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe für den Bau einer modularen Halle nebst Infrastruktur
Vorlage: VI/2014/00168
- 5.18 Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung für die Planungs- und Bauleistungen zur Maßnahme HFC-Nachwuchszentrum zur Beseitigung von Hochwasserschäden im Haushaltsjahr 2014
Vorlage: VI/2014/00128
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 6.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Neuausrichtung und Umsetzung eines verwaltungsinternen Immobilienmanagements
Vorlage: V/2014/12821
- 6.2 Antrag der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI im Stadtrat Halle (Saale) zur Aufwertung der Gesamtanlage um den Taubenbrunnen in Halle-Neustadt
Vorlage: V/2014/12818
- 6.3 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Verwendung von Klarnamen beim Bürgerhaushalt 2015
Vorlage: V/2014/12606
- 6.4 *Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Erhalt von Turnhalle und Nebengebäude des Künstlerhauses 188*
Vorlage: V/2014/12748

vertagt

- 6.5 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Erstellung einer Analyse über die Leistungsfähigkeit der Saalesparkasse
Vorlage: V/2014/12753
- 6.6 Gemeinsamer Antrag aller Fraktionen des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) zum Geschäftsbedarf der Fraktionen
Vorlage: VI/2014/00118
- 6.7 Antrag der Stadträtin Sabine WOLFF (NEUES FORUM) zur Durchführung eines Planspiels Kommunalpolitik
Vorlage: V/2014/12809
- 6.8 Antrag des ehemaligen Stadtrates Olaf Sieber zur Anpassung der Entfernung zwischen Wohnung und Haltestelle
Vorlage: V/2014/12798
- 6.9 Antrag des ehemaligen Stadtrates Olaf Sieber zur Schaffung barrierefreier Einstiege an allen nicht straßenmittigg gelegenen Bushaltestellen
Vorlage: V/2014/12828
7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
8. Mitteilungen
9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
10. Anregungen

zu 3 Genehmigung der Niederschrift vom 17.06.2014

Es gab keine Einwände gegen die Niederschrift vom 17.06.2014.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

zu 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung am 17.06.2014 gefassten Beschlüsse

Herr Dr. Meerheim, Vorsitzender des Ausschusses, informierte über folgenden in nicht öffentlicher Sitzung am 17.06.2014 gefassten Beschluss:

zu 3.2 Unbefristete/ befristete Niederschlagungen
Vorlage: V/2014/12770

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische participationsverwaltung und Liegenschaften, beschließt auf der Grundlage des § 44 Abs. 4 Nr. 16 GO LSA und der Hauptsatzung § 6 Abs. 3 Nr. 2.

1. Die befristete Niederschlagung der Gewerbesteuer 1999-2003, sowie Nebenforderungen zu Buchungszeichen 5.0101.043658.2 in Höhe von 162.195,37 Euro.
2. Die befristete Niederschlagung der Gewerbesteuer 2003-2005, sowie Nebenforderungen zu Buchungszeichen 5.0101.047957.5 in Höhe von 115.277,00 Euro.
3. Die befristete Niederschlagung der Gewerbesteuer 2000 und 2004-2005, sowie Nebenforderungen zu Buchungszeichen 5.0101.900233.0 in Höhe von 146.751,56 Euro.

zu 5 Beschlussvorlagen

zu 5.1 Bestellung einer Protokollführerin
Vorlage: VI/2014/00061

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

Im Einvernehmen mit dem Ausschuss für Finanzen, städtische participationsverwaltung und Liegenschaften bestellt der Oberbürgermeister Frau Yvonne Merker als Protokollführerin. Die Stellvertretung wird durch das Team Ratsangelegenheiten abgesichert.

zu 5.2 Wahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses für Finanzen, städtische participationsverwaltung und Liegenschaften

Herr Hajek, CDU/FDP-Fraktion schlug Herrn Cierpinski als stellvertretenden Vorsitzenden vor.

Es lagen keine weiteren Vorschläge vor und **Herr Dr. Meerheim, Ausschussvorsitzender**, bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Der Finanzausschuss benannte **Herrn André Cierpinski, CDU/FDP - Stadtratsfraktion Halle (Saale)**, als stellvertretenden Vorsitzenden des Finanzausschusses.

**zu 5.3 Jahres- und Konzernabschlusses 2013 der Hallesche Wohnungsgesellschaft mit beschränkter Haftung
Vorlage: VI/2014/00068**

Herr Wolter, Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM, äußerte seine Begeisterung zum vorgelegten Ergebnis.

Aus dem Ergebnis ist zu entnehmen, dass acht zusätzliche Stellen geschaffen wurden und fragte Dr. Wahlen, ob es sich hierbei um eine Tendenz handelt, dass sich aus den rückläufigen Flächen eine Situation ergibt, welche diese Perspektive schafft.

Nach formaler Abstimmung zum Rederecht aller Vertreter städtischer Gesellschaften sagte **Herr Dr. Wahlen**, dass es sich hier nicht um eine Tendenz handelt. Der Personalbestand ist über Jahre hinweg stabil geblieben. Gelegentlich gab es leichte Aufstockungen, meistens handelte es sich hierbei um befristete Anstellungsverträge für bestimmte Projekte.

Herr Klätte, fraktionslos, fragte nach den Gründen des Gewinnvortrages und der Ausschüttung jeweils in Höhe von 5 Mio. EUR.

Herr Dr. Wahlen sagte, dass die Gesellschaft erfreut über die Möglichkeit ist Teile der Gewinne zu thesaurieren dürfen.

Der Auftrag der Verwaltung waren 5 Mio. EUR, da dies mit dem städtischen Haushalt abgestimmt ist. Alles darüber hinaus verbleibt in der Gesellschaft

Es lagen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Herr Dr. Meerheim, Ausschussvorsitzender, bat um Abstimmung der Beschlussvorlage zu den Punkten 1 bis 4.

Für die Abstimmung des Beschlusspunktes 5 übernahm **Herr Cierpinski, stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses**, die Sitzungsleitung.

Abstimmungsergebnis: **zugestimmt**
 B.-Punkte 1 – 4 **mehrheitlich zugestimmt**
 B.-Punkt 5 **einstimmig zugestimmt**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat weist den Oberbürgermeister als gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der Hallesche Wohnungsgesellschaft mit beschränkter Haftung folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young GmbH versehene Jahresabschluss der Hallesche

Wohnungsgesellschaft mit beschränkter Haftung zum 31.12.2013 (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, zusammengefasster Anhang) mit einer Bilanzsumme von 559.933.719,49 EUR und einem Jahresüberschuss von 8.899.855,85 EUR wird festgestellt.

2. Aus dem Bilanzgewinn der Gesellschaft 2013 von 10.942.446,74 EUR (Jahresüberschuss 2013 abzüglich Dotation der satzungsmäßigen Rücklage und Ausschüttung an die Gesellschafterin zuzüglich Gewinnvortrag) wird ein Betrag von 5.000.000,00 EUR an die Gesellschafterin ausgeschüttet.

Der verbleibende Bilanzgewinn 2013 nach Ausschüttung von 5.000.000,00 EUR in Höhe von 5.942.446,74 EUR wird als Gewinnvortrag für das Geschäftsjahr 2014 vorgetragen.

3. Der mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young GmbH versehene Konzernabschluss zum 31.12.2013 mit einer Bilanzsumme von 615.301.309,43 EUR und einem Bilanzverlust von -4.437.224,54 EUR wird festgestellt.
4. Dem Geschäftsführer der Hallesche Wohnungsgesellschaft mbH, Herrn Dr. Wahlen, wird für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung erteilt.
5. Den Mitgliedern des Aufsichtsrates der Hallesche Wohnungsgesellschaft mbH wird für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung erteilt.

**zu 5.4 Jahresabschluss 2013 der GWG Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt GmbH
Vorlage: VI/2014/00067**

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

Herr Dr. Meerheim, Ausschussvorsitzender bat um Abstimmung der Beschlusspunkte 1 bis 3.

Herr Cierpinski, stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses, bat um Abstimmung des Beschlusspunktes 4.

Abstimmungsergebnis:

zugestimmt

B.-Punkte 1 – 3

B.-Punkt 4

mehrheitlich zugestimmt

einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat weist den Oberbürgermeister als gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der GWG Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der von der Geschäftsführerin der GWG Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH vorgelegte, von der WIBERA Wirtschaftsberatung Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüfte und

am 23. April 2014 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2013 wird mit:

Jahresüberschuss	EUR	3.009.174,89
Bilanzsumme	EUR	331.673.028,22

festgestellt.

2. Der Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2013 beträgt nach vorgenommener Einstellung von 10 % des Jahresüberschusses in die satzungsmäßigen Rücklagen 2.708.257,40 EUR.

Ein Betrag aus dem Bilanzgewinn in Höhe von 2.000.000,00 EUR wird im Rahmen der Haushaltskonsolidierung an die Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) abgeführt.

Der verbleibende Bilanzgewinn 2013 nach Ausschüttung von 2.000.000,00 EUR in Höhe von 708.257,40 EUR wird als Gewinnvortrag für das Geschäftsjahr 2014 vorgetragen.

3. Der Geschäftsführerin der GWG Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH, Frau Jana Kozyk, wird für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung erteilt.
4. Den Mitgliedern des Aufsichtsrates der GWG Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH wird für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung erteilt.

zu 5.5 Jahresabschluss 2013 der Bio-Zentrum Halle GmbH Vorlage: VI/2014/00046

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

Herr Dr. Meerheim, Vorsitzender des Ausschusses, bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) genehmigt folgende Beschlussfassung des Oberbürgermeisters als gesetzlicher Vertreter der Gesellschafterin der Stadt Halle (Saale) in der Gesellschafterversammlung der Bio-Zentrum Halle GmbH vom 30.07.2014:

1. Der von der Geschäftsführung der Bio-Zentrum Halle GmbH vorgelegte Jahresabschluss des Jahres 2013 wird, in der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Brennecke Treuhand GmbH geprüften und am 16.05.2014 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.

Der Jahresüberschuss beträgt	97.568,80 EUR.
Die Bilanzsumme beträgt	10.937.232,05 EUR.

2. Der Jahresüberschuss von 97.568,80 EUR wird in eine satzungsmäßige Rücklage für Bauinstandhaltung eingestellt.
3. Den Geschäftsführern wird für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung erteilt.

zu 5.6 Jahresabschluss 2013 der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH
Vorlage: VI/2014/00041

Herr Krause, SPD-Fraktion, fragte an, wie der Jahresfehlbetrag zustande gekommen ist und wie hoch das Risiko für die Stadt sei, Zuschüsse dafür zu geben. Seine Fraktion stelle sich insgesamt die Frage, wieso die Stadt noch als Gesellschafter fungiert.

Frau Simon, Controllerin Geschäftsbereich Bildung und Soziales, nahm die Fragen auf und sicherte eine schriftliche Beantwortung zu.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor und **Herr Dr. Meerheim, Vorsitzender des Ausschusses**, bat um Abstimmung der Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) genehmigt folgende Beschlussfassung des gesetzlichen Vertreters der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) in der Gesellschafterversammlung der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH vom 26.06.2014:

1. Der von der Geschäftsführung der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH vorgelegte, von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner GmbH geprüfte und am 23. April 2014 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2013 wird festgestellt.

Der Jahresfehlbetrag beträgt	325.253,25 EUR.
Die Bilanzsumme beträgt	19.404.969,96 EUR.

2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 325.253,25 EUR wird durch Entnahme aus der Betriebsmittelsicherungsrücklage ausgeglichen.
3. Der Geschäftsführerin, Frau Kerstin Kölzner, wird für das Jahr 2013 Entlastung erteilt.
4. Den Mitgliedern des Verwaltungsrates wird für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung erteilt.

zu 5.7 Jahresabschluss 2013 der Zoologischer Garten Halle GmbH
Vorlage: VI/2014/00054

Herr Scholtyssek, CDU/FDP-Stadtratsfraktion, fragte an, ob angedacht ist, die städtischen Zuschüsse wieder zu erhöhen.

Dazu teilte **Herr Neumann, Beigeordneter für Wirtschaft und Wissenschaft**, mit, dass der städtische Haushalt dies nicht zulässt.

Der Zoo hat seit Jahren gleichbleibendes Finanzmittelbudget, welches ca. 2,7 Mio. EUR ausmacht. Dies wurde auch in den Planungen berücksichtigt. Die Fragestellung wird die Verwaltung im nächsten halben Jahr beschäftigen. In Abhängigkeit dieser Diskussion muss darüber nachgedacht werden, ob die Zuschüssen etwas verändert werden oder nicht. **Herr Neumann** bestätigte die rückläufigen Finanzmittelbestände.

Herr Krause, SPD-Fraktion, sagte, dass es bereits bekannt sei, dass die Finanzmittel rückläufig sind, bis hin zur der Tatsache, dass auch die Mitarbeiter im Zoo in den letzten Jahren keine Gehaltssteigerungen erfahren haben

Die Frage ist, ob die Stadt Halle als Gesellschafter eine Strategie verfolgt. Soll der Zoo sich in der Liga von Köthen zukünftig präsentieren oder soll das Niveau beibehalten werden. Um das Niveau beizubehalten müsste ein Paket mit verschiedenen Maßnahmen folgen, beginnend bei den Investitionen, bis hin zur Erhöhung Betriebskostenzuschüsse.

Herr Beigeordneter Neumann informierte, dass der Aufsichtsrat der Zoo Halle GmbH die Geschäftsführung gebeten hat, zur nächsten Aufsichtsratssitzung im Oktober Vorschläge zu entwickeln und vorzulegen.

Beginnend bei der Fragestellung der Gastronomiebetriebe bis hin zu notwendigen Investitionen.

Geplant ist danach eine Befassung in den Ausschüssen und im Stadtrat.

Derzeitiger Wunsch ist der Erhalt des Zoos mit derzeitigem Niveau. Die Besucherzahlen von 300.000 sollen bestehen bleiben. Kinderthemen sollen ausgeweitet werden, so auch der derzeitige Tierbestand.

Deutlich erkennbar sind die enormen Nebenkosten, energetische Maßnahmen aber auch Futtermittel, die Kostensteigerungen verursacht haben, welche sich aber nicht in einem steigenden Zuschuss widerspiegeln.

Dem Aufsichtsrat und Geschäftsführung ist bewusst, dass entsprechende Vorschläge entwickelt werden müssen.

Herr Krause merkte zu den Ausführungen von Herrn Beigeordneten Neumann an, dass diese Umstände nicht erst kürzlich bekannt wurden.

In Kürze wird der Haushaltplan für das Jahr 2015 eingebracht, er hätte erwartet, dass die Verwaltung in den Entwurf des Haushaltes einen diesbezüglichen Vorschlag einreicht. Die ist jedoch erst dann möglich, wenn eine entsprechende Strategie vorliegt.

Herr Beigeordneter Neumann ergänzte seine Ausführungen dahingehend, dass der Haushalt für den Zoo einen gleichbleibenden Zuschuss, analog dem Jahr 2014 vorsieht.

Herr Dr. Meerheim, Ausschussvorsitzender, stellte fest, dass die Einstellung der energetischen Sanierung die negative Entwicklung der Liquidität der Gesellschaft geschuldet ist. Damit liegt man nur noch bei 1 % der Gesamtfinanzsumme.

Es deutet sich im Bericht an, dass sich diese Liquiditätssituation in diesem Jahr noch verschärfen wird. **Herr Dr. Meerheim** bat um Schilderung der derzeitigen Sanierungsmaßnahmen.

Herr Jacob, Geschäftsführer Zoo GmbH, informierte, dass mit einer Liquidität von Null geplant wird. Es liegt eine Abhängigkeit der geplanten Zahlen zu den durchschnittlichen Ergebnissen vor. Für das Jahr 2014 kann **Herr Jacob** die Zielerreichung bestätigen, so dass es eine „schwarze“ Null am Ende des Jahres sein wird.

Die energetische Ertüchtigung der Anlagen wird mit Beschluss des Aufsichtsrates in den Folgejahren fortgesetzt, sofern keine „roten“ Zahlen am Jahresende erreicht werden.

Herr Dr. Meerheim fragte nach der Höhe der hierfür erforderlichen finanziellen Mittel.

Herr Jacob erklärte, dass ca. 240.000 EUR für die Sanierung verwendet werden können.

Auf die Frage von **Herrn Dr. Meerheim**, ob es sich hierbei um eigene Mittel handelt, äußerte **Herr Jacob**, dass es sich hierbei um Mittel aus dem Jahr 2013 handelt, welche nicht verbraucht wurden.

Bezüglich der Planungen für die kommenden Jahre, informierte **Herr Jacob**, dass hier bereits Vorschläge erarbeitet wurden, doch entsprechende Beschlüsse diesbezüglich noch gefasst werden müssen.

Der Zuschuss ist in den vergangenen 15 Jahren gesunken und wurde letztlich nur durch die höheren Eintrittspreise stabil gehalten.

Die Stadt Halle hat, um entsprechend zu unterstützen, bei der Aufnahme des Kredites Saalesparkasse, eine Zuschusserhöhung von 350.000 EUR gewährt. Nach Ablösung des Kredites muss eine Gesamtsumme mit Zins und Tilgung an die Stadt Halle abführen werden.

Die Investitionen der letzten zehn Jahre, der erhöhte Aufwand, Werterhaltung sowie Energiekosten können nicht mehr ausgeglichen werden.

Herr Dr. Meerheim, Ausschussvorsitzender, sagte, dass im Bericht bereits die Tendenz erkennbar ist, dass durch Mehreinnahmen aus Eintrittsgeldern und Zuschüssen die Mittel nicht ausreichen, um die Kosten zu decken.

Herr Jacob bestätigte die Anmerkungen von **Herrn Dr. Meerheim**. Die Aufwandserhöhungen der vergangenen zehn Jahre konnten durch die Gesellschaft ausgeglichen werden. Dies kann mit 30 % Verlust in den letzten Jahren beziffert werden.

Trotz dass die Einwohnerzahl in der Stadt Halle im Zeitraum von 20 Jahren um 50.000 gesunken ist, konnte der Zoo stabile Besucherzahlen von durchschnittlich 280.000 vorweisen.

Herr Krause fragte nach der Sinnhaftigkeit der Sanierung der Villa und bat um Einschätzung der dafür benötigten finanziellen Mittel.

Herr Jacob informierte, dass das Gebäude im Jahr 2001 dem Zoo geschenkt wurde. Im Anschluss kam es zur Aufnahme eines Kredites bei der Saalesparkasse in Höhe von 1,5

Mio. EUR um das Gebäude vernünftig zu stabilisieren. Hierzu gab es insgesamt drei Stadtratsbeschlüsse, um so eine allwettertaugliche Gastronomie entstehen zu lassen. Für die Nachfinanzierung gab es den zweiten Beschluss, also um aus dem Rohbau ein ordentliches Gebäude entstehen zu lassen sowie einen dritten Beschluss, der konnte allerdings nicht umgesetzt werden.

Im Unterschied zu anderen Zoos hat der halesche Zoo keine richtige Gastronomie. Die vorhandenen Teile sind verschlissen. Nach Ablauf des Pachtvertrages müssen Investitionen getätigt werden. In diesem Zusammenhang ist auch die Villa zu aktivieren, doch dafür liegt noch kein Konzept vor.

Herr Wolter, Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM, fragte in Bezug auf den Halle-Pass, ob hierfür der Zoo ein zusätzliches Budget hat.

Herr Jacob erklärte, dass bereits seit drei Jahren hierfür keine Zuwendungen laufen. Mit Beschluss des Aufsichtsrates werden dennoch für Halle-Pass Inhaber niedrige Eintrittspreise verlangt. Hierbei handelt es sich um einen Verlust von ca. 35.000 bis 40.000 EUR.

Auf die Frage zur grundsätzlichen Handhabung in städtischen Einrichtungen von **Herrn Wolter** erklärte **Frau Simon, Controllerin Geschäftsbereich Bildung und Soziales**, dass der Halle-Pass von verschiedenen Personengruppen genutzt wird. Alle Unternehmen, die in der Vergangenheit Zuschüsse dafür erhalten haben, erhalten diesen im Rahmen der Haushaltskonsolidierung nicht mehr.

Im städtischen Haushalt gibt es zwar noch ein Produkt dafür aber unter der Prämisse, dass darüber ausschließlich der Verwaltungsaufwand darüber erfolgt.

Bezüglich der Frage von **Herrn Dr. Meerheim**, ob der Aufsichtsrat einen Beschluss zum Verzicht der Forderungen gegenüber der Stadt Halle gefasst hat, informierte **Herr Jacob**, dass der Aufsichtsrat über die Höhe der Eintrittspreise entscheidet. Dass die Bezuschussung weggefallen ist, war bereits in der Vergangenheit eine Mitteilung des Beigeordneten Kogge.

Herr Dr. Meerheim, Ausschussvorsitzender, bat um Informationen nach Tagung des Aufsichtsrates, um dies in den Haushaltsdiskussionen entsprechend aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

zugestimmt

B.-Punkte 1 – 3

B.-Punkt 4

einstimmig zugestimmt

einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

Der gesetzliche Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) wird angewiesen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der von der Geschäftsführung der Zoologischer Garten Halle GmbH vorgelegte, von der Wirtschaftsprüferin Frau Uta Harning geprüfte und am 07.05.2014 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2013 wird festgestellt.

Der Jahresfehlbetrag beträgt

534.510,85 EUR.

Die Bilanzsumme beträgt

25.933.628,80 EUR.

2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 534.510,85 EUR wird mit der Kapitalrücklage von 8.614.713,74 EUR verrechnet.
3. Dem Geschäftsführer, Herrn Andreas Jacob, wird für das Jahr 2013 Entlastung erteilt.
4. Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung erteilt.

**zu 5.8 Jahresabschluss 2013 der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft
Halle-Saalkreis mbH
Vorlage: VI/2014/00055**

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

Herr Dr. Meerheim, Ausschussvorsitzender, bat um Abstimmung der Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) genehmigt folgende Beschlussfassung des gesetzlichen Vertreters der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) in der Gesellschafterversammlung der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH vom 14.07.2014:

1. Der von der Geschäftsführung der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH vorgelegte Jahresabschluss des Jahres 2013 wird, in der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Henschke und Partner GbR geprüften und am 28.03.2014 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.

Der Jahresüberschuss beträgt	2.863,31 EUR.
Die Bilanzsumme beträgt	167.760,04 EUR.

2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 2.863,31 EUR wird in die Kapitalrücklage eingestellt.
3. Dem Geschäftsführer der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH, Herrn Dieter Götte, wird für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung erteilt.
4. Dem Aufsichtsrat der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH wird für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung erteilt.

**zu 5.9 Jahresabschluss 2013 der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-
Saalkreis mbH & Co. KG
Vorlage: VI/2014/00056**

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

Herr Dr. Meerheim, Ausschussvorsitzender, bat um Abstimmung der Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) genehmigt folgende Beschlussfassung des gesetzlichen Vertreters der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) in der Gesellschafterversammlung der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG vom 14.07.2014:

1. Der von der Geschäftsführung der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG vorgelegte Jahresabschluss des Jahres 2013 wird in der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Henschke und Partner GbR geprüften und am 28.04.2014 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.

Der Jahresüberschuss beträgt	333.618,30 EUR.
Die Bilanzsumme beträgt	18.811.387,27 EUR.

2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 333.618,30 EUR wird in den Gewinnvortrag eingestellt.
3. Der Geschäftsführung der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG, Herrn Dieter Götte, wird für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung erteilt.

**zu 5.10 Jahresabschluss 2013 der Flugplatzgesellschaft Halle/Oppin
Vorlage: VI/2014/00069**

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

Herr Dr. Meerheim, Ausschussvorsitzender, bat um Abstimmung der Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) genehmigt die Zustimmung des städtischen Vertreters zu folgendem Beschluss:

1. Der Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2013 der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin wird in der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Henschke und Partner GbR geprüften und am 22. April 2014 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.

Der Jahresüberschuss beträgt	55.671,79 EUR
Die Bilanzsumme beträgt	2.205.898,93 EUR

2. Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Der Geschäftsführerin der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin, Frau Renate Scherbel, wird für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung erteilt.
4. Den Mitgliedern des Aufsichtsrates der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin wird für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung erteilt.

zu 5.11 Jahresabschluss 2013 der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH
Vorlage: VI/2014/00066

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

Herr Dr. Meerheim, Ausschussvorsitzender, bat um Abstimmung der Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) genehmigt die Zustimmung des städtischen Vertreters in der Gesellschafterversammlung der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH am 17. Juli 2014 zu folgendem Beschluss:

1. Der Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2013 der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH wird in der von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften und am 13. 05. 2014 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.

Das Jahresergebnis beträgt	0,00 EUR.
Die Bilanzsumme beträgt	1.331.181,66 EUR.

2. Der Geschäftsführung der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH wird für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung erteilt.
3. Den Mitgliedern des Aufsichtsrates der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH wird für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung erteilt.

zu 5.12 Jahresabschluss 2013 der TGZ Halle Technologie- und Gründerzentrum Halle GmbH
Vorlage: VI/2014/00043

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

Herr Dr. Meerheim, Ausschussvorsitzender, bat um Abstimmung der Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) genehmigt folgende Beschlussfassung des Oberbürgermeisters als gesetzlicher Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) vom 16.07.2014:

1. Der von der Geschäftsführung der TGZ Technologie- und Gründerzentrum Halle GmbH vorgelegte Jahresabschluss des Jahres 2013 wird, in der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Brennecke Treuhand GmbH geprüften und am 16.05.2014 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.

Der Jahresüberschuss beträgt	115.997,43 EUR.
Die Bilanzsumme beträgt	34.159.246,91 EUR.

2. Der Jahresüberschuss von 115.997,43 EUR wird in eine satzungsmäßige Rücklage für Bauinstandhaltung eingestellt.
3. Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden für das Geschäftsjahr 2013 entlastet.

zu 5.13 Jahresabschluss 2013 der Stadtwerke Halle GmbH und Konzernabschluss Vorlage: VI/2014/00070

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

Herr Dr. Meerheim, Ausschussvorsitzender, bat um Abstimmung der Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis:

zugestimmt	
B.-Punkte 1 – 3	einstimmig zugestimmt
B.-Punkt 4	einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat weist den Oberbürgermeister als gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Halle GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der von der Geschäftsführung der Stadtwerke Halle GmbH vorgelegte, von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BRV AG geprüfte und am 4. April 2014 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2013 mit

Bilanzsumme	EUR	343.632.826,57
Jahresfehlbetrag	EUR	-3.624.480,66

wird festgestellt.

2. Der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2013 in Höhe von -3.624.480,66 EUR wird mit den Gewinnrücklagen verrechnet.

3. Der von der Geschäftsführung der Stadtwerke Halle GmbH vorgelegte, von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BRV AG geprüfte und am 9. Mai 2014 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Konzernabschluss des Geschäftsjahres 2013 mit

Bilanzsumme	EUR	1.219.090.288,94
Konzern-Jahresfehlbetrag	EUR	-8.550.913,63

wird festgestellt.

4. Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden für das Geschäftsjahr 2013 entlastet.

**zu 5.14 Genehmigung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung (VE) im Haushaltsjahr 2014 für die Ankopplung Digitalfunk
Vorlage: VI/2014/00038**

Herr Knöchel, Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI, bat um Ausführungen der Verwaltung zum Sachstand zur Einführung des Digitalfunks und bezüglich des Deckungsvorschlages aus der Verpflichtungsermächtigung zur Thomasiusstraße fragte er nach dem weiteren Vorgehen.

Herr Schumann, Abteilungsleiter, informierte, dass der Gesetzesstand unverändert ist. Gegenwärtig die Vergaben vor für die Beauftragung der Anbindung der Leitstelle vorbereitet.

Die Fahrzeuge des Katastrophenschutzes, des Rettungsdienstes und auch der Feuerwehr in der Stadt Halle sind soweit vorbereitet. Diese sind alle mit Digitalfunktechnik ausgestattet.

Herr Knöchel informierte, dass das entsprechende Gesetz im Januar ruhend gestellt wurde. Aus diesem Grund fragte er ob es sinnvoll ist seitens der Verwaltung in Vorhand zu gehen und ob es Abstimmungen mit dem Innenministerium dazu gibt.

Herr Schumann das Land sieht vor, sämtliche Kosten zu tragen, so dass die Umlagekosten, die der Bund gegenüber dem Land erhebt für die Vorhaltung des Bundesnetzes das Land keine Kosten an die Landkreise und Kommunen weiterreichen möchte. Es werden ca. 270.000 EUR an Investition getätigt.

Herr Knöchel fragte die Verwaltung, ob beabsichtigt ist, die Investitionskosten abzurechnen. Viele Kommunen im Land Sachsen-Anhalt gehen nicht in Vorleistung solange nicht geklärt ist, wer die Kosten trägt.

Herr Schumann informierte, dass im vergangenen Jahr ein Vertreter des Innenministeriums über den Digitalfunk sehr ausführlich informierte und darauf hingewiesen hat, dass die Stadt Halle das Schlusslicht im Rahmen der Einführung des Digitalfunks ist. Weiterhin hat der Vertreter zum Ausdruck gebracht, dass es zwingend erforderlich ist, auch im Rahmen des Zusammenwirkens bei der Gefahrenabwehr, dass mit den Landkreisen zusammengearbeitet werden kann.

Herr Stäglich, Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt, erinnerte, dass bei der Thomasiusstraße die Frage der Finanzierung noch unklärte war. Derzeit besteht diese Situation noch immer. Aus diesem Grund kann hier nicht weitergearbeitet werden.

Ursprünglich war vorgesehen, die Mittel aus dem Städtebauförderprogramm zum Altindustriestandort zu nehmen. Im Jahr 2013 wurde das Programm von Seiten des Bundes

nicht mehr bestückt, so dass nunmehr versucht wird, die Maßnahme in den Stadtumbau Ost hineinzubekommen. Dies wird somit auch in der Stadtratsvorlage für die beantragten Städtebaufördermittel 2015 enthalten sein.

Herr Wolter, Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM, fragte nach den Gesamtkosten für die Ankopplung des Digitalfunk, da dies in der Vorlage nicht ersichtlich ist

Herr Schumann, erklärte, dass im Haushaltsjahr 2014 600.000 Euro und im Haushaltsjahr 2016 710.000 Euro vorgesehen sind. Weiterhin wird eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 214.000 Euro benötigt.

Herr Wolter, fragte weiterhin nach der Notwendigkeit. Er entnimmt der Vorlage, dass die Kostenträger des Rettungsdienstes sich an 50 % der Abschreibung beteiligen werden. Hierzu bat er um Erläuterung.

Herr Schumann erklärte, dass durch die Leitstelle auch Aufgaben des Notrufes für den Aufgabenbereich der Feuerwehr, des Katastrophendienstes und des Rettungsdienstes übernommen werden.

Nach dem Rettungsdienstgesetz ist die Stadt als Träger des Rettungsdienstes in der Pflicht, eine solche Leitstelle vorzuhalten. Damit sind auch die Kosten des Rettungsdienstes verbunden. Durch diese Mischnutzung wird jährlich mit den Kostenträgern über die Höhe der Beteiligung verhandelt. Entsprechend der Einsatzzahlen und Höhe der Nutzung erfolgt die Kostenumlage, sowohl an Personal- wie auch an Sachkosten. Die Kosten fließen dann in die Gebühren des Rettungsdienstes ein.

Herr Knöchel sagte, dass in dem Zusammenhang ihm aus anderen Kreisen bekannt ist, dass diejenigen, wo die Gebühren weiter berechnet werden, die Frage strittig gestellt haben. Es wird also in Frage gestellt, dass alle Voraussetzungen für die Einführung des Digitalfunks geschaffen worden sind. Hier wird also auch die Umlagefähigkeit in Frage gestellt. **Herr Knöchel** bat um Information, ob die Stadt halle ähnliche Zweifel hat.

Herr Schumann informierte, dass die Stadt Halle im Einvernehmen mit den Kostenträgern des Rettungsdienstes ein Gutachten im Jahr 2014 erstellen ließ. Seit März liegt das vor und die Kostenträger werden sich am Ergebnis des Gutachtens orientieren.

Dieses Gutachten sagt aus, dass die 50 % etwas zu wenig, sondern dass ca. 60 % der Kosten der Leitstelle und damit natürlich auch des Digitalfunks einfließen.

Es lagen keine weiteren Wortmeldungen vor und **Herr Dr. Meerheim, Vorsitzender des Ausschusses**, bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische participationsverwaltung und Liegenschaften beschließt die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) im Haushaltsjahr 2014 für die Ankopplung Digitalfunk im investiven Finanzhaushalt, PSP-Element 8.12601010.700/ Sachkonto 78530000 Auszahlung für den Erwerb von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens über 1.000 € in Höhe von **240.000 €**.

Die Deckung erfolgt aus der Verpflichtungsermächtigung 2014 aus dem PSP-Element

7.660057.700.200 Thomasiusstraße/ Sachkonto 78520200 Tiefbauleistungen in Höhe von **240.000 €**.

zu 5.15 Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung für die Maßnahme Osendorfer See Notbetrieb Pumpstation zur Beseitigung von Hochwasserschäden im Haushaltsjahr 2014
Vorlage: VI/2014/00106

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

Herr Dr. Meerheim, Ausschussvorsitzender, bat um Abstimmung der Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften, beschließt die Mehrauszahlung im Haushaltsjahr 2014 für die Maßnahme Osendorfer See Notbetrieb Pumpstation zur Beseitigung von Hochwasserschäden (Maßnahme Nr. 188) in Höhe von **73.600 EUR** aus dem PSP-Element 8.56101012.700/ 78537777 HW Nr. 188 Osendorfer See Notbetrieb Pumpstation.

Die Deckung erfolgt aus Zuweisungen vom Land gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 innerhalb des PSP-Elementes 8.56101012.705/ 68117777 in Höhe von **73.600 EUR**.

zu 5.16 Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung (VE) im Haushaltsjahr 2014 für die Freiflächengestaltung Steintor
Vorlage: VI/2014/00036

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

Herr Dr. Meerheim, Ausschussvorsitzender, bat um Abstimmung der Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) im Haushaltsjahr 2014 für die Freiflächengestaltung Steintor im investiven Finanzhaushalt, PSP-Element 8.55101018.700/ Sachkonto 78530000 sonstige Baumaßnahmen in Höhe von **1.752.100 €**.

Die Deckung erfolgt aus der Verpflichtungsermächtigung 2014 aus dem PSP-Element 7.660057.700.200 Thomasiusstraße/ Sachkonto 78520200 Tiefbauleistungen in Höhe von **1.752.100 €**.

zu 5.17 Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe für den Bau einer modularen Halle nebst Infrastruktur
Vorlage: VI/2014/00168

Frau Dr. Marquardt, Beigeordnete für Kultur und Sport, bat um Rederecht für Herrn Rau, da er der Projektsteuerer für den Bau ist.

Die Mitglieder erteilten ihm das Rederecht.

Herr Rau, Projektleiter, informierte, dass das Vorhaben am 4. Juni begonnen hat und im Verlauf der Bauzeit parallele Planungen und Abstimmungen durchgeführt wurden.

Es gibt eine erste Baustufe mit der Erstnutzung für den Eissport, welche in drei Jahren durch eine weitere Nutzung abgelöst werden soll. In dieser zweiten Baustufe gibt es Folgekosten, die auch an Gutachten und in den planerischen Unterlagen erfasst sind.

Derzeit müssen entsprechenden Kostenteile aus der zweiten Baustufe in die erste Baustufe verlagert werden, um das Objekt entsprechend sicherzustellen.

Es wurde versucht bereits in der ersten Baustufe relativ viele Dinge nur auf den Eissport und auf diese Nutzung zuzuschneiden, doch an bestimmten Stellen waren auch andere Maßnahmen erforderlich. Beispielsweise wird bereits in der ersten Baustufe die Brandmeldeanlage aufgestellt. Weiterhin müssen die Tribünen aufgrund bauordnungsrechtlicher Vorschriften ertüchtigt werden, um den sicherheitstechnischen Anforderungen und einer längeren Standzeit zu entsprechen.

In diesem Zusammenhang sind zusätzliche Kosten entstanden. Darüber gibt es für bestimmte funktionale und inhaltliche Dinge separate Bauherren, bspw. die Aufstellung der Container als Umkleide für die Sportler.

Auch hier hat sich herausgestellt, dass zusätzliche Maßnahmen für die Standzeit von drei Jahren erforderlich sind, so dass entsprechend die Kostenentwicklung in der Vorlage dargestellt ist.

Herr Cierpinski, CDU/FDP-Fraktion, erklärte, dass die zeitliche Enge bestimmte Kompromisse notwendig macht. Bestimmte Zusatzleistungen kann er nicht nachvollziehen, da aus seiner Sicht der Brandschutz in einer öffentlichen Halle berücksichtigt werden muss, selbst wenn die nur ein halbes Jahr die Halle genutzt wird.

Es wurden verschiedene grundlegenden Basisleistungen die nachträglich gefordert werden, da sie bei den Planungen übersehen wurden. **Herr Cierpinski** fragte wer dies übersehen hat und warum dies nicht aufgefallen ist.

Herr Wolter, Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM, bat um Beantwortung der Frage, wer für dieses Versäumnis verantwortlich ist.

Herr Rau erinnerte, dass für das Vorhaben Fördermittel rekrutiert werden sollen.

Für den Bau dieser modularen Halle, sind in einem Gutachten 7 Mio. EUR bzw. jetzt anteilmäßig förderfähige Kosten in Höhe von 5,9 Mio. EUR enthalten.

Von diesen 5,9 Mio. EUR werden bestimmte Leistungen bereits jetzt für die Eissportnutzung vorgezogen.

Es handelt sich hier um das flächenmäßig das größte Bauwerk in der Stadt Halle. Vor diesem Hintergrund muss die Frage gestellt werden, ob es nicht jetzt schon Sinn macht, für diese Interimsnutzung und die 3.600 qm nicht brennbar, weniger Lasten, weniger Anforderungen haben, so dass in der ersten Stufe die Anforderung relativ niedrig ansetzen.

Mittlerweile ist ein paralleler Planungs- und Abstimmungsprozess zustande gekommen, in dem schrittweise addiert wurde, um einige inhaltliche Punkte.

Frau Hintz, SPD-Fraktion, bat um Erklärung der Aussage aus der Beschlussvorlage, dass „...*lediglich der erste Bauabschnitt zur Wiederherstellung der Funktion der Sporthallen und Nebengebäude der alten Eissporthalle ausgeführt.*“

Frau Beigeordnete Dr. Marquardt, erklärte, dass es um die Funktion der Nebengebäude der Eissporthalle geht, da diese noch dastehen.

Herr Klätte, fraktionslos, bat um Erklärung, ob es sich bei den 168.000 EUR um eine Formverschiebung der Maßnahmen handelt.

Herr Rau erklärte, dass es sich bei den 80.000 EUR um eine Vorverschiebung handelt und der Rest von den 168.000 EUR sind die Kosten, die für die jetzige Nutzung der Eissporthalle erforderlich sind.

Herr Knöchel, merkte an, dass er den Kosten bereits vor einem dreiviertel Jahr auch zugestimmt hätte, denn da wurde auch schon diese Frage diskutiert. Es stand im Raum, ob diese Investitionen gleich getätigt werden und er teilte seine Verwunderung bezüglich der überplanmäßigen Ausgaben mit.

Herr Hajek informierte, fragte, wann es der Stadt bekannt war überplanmäßige Ausgaben tätigen zu müssen.

Weiterhin fragte er, ob die Verwaltung ein Betreibermodell hat.

Frau Beigeordnete Dr. Marquardt verwies auf die getroffenen Aussagen im Sportausschuss, dass Gespräche mit den Vereinen geführt werden. Die Stadt Halle betreibt die modulare Sporthalle interimistisch für den Eissport. Derzeit wird mit den Vereinen über Nutzungszeiten und Nutzungsverträge verhandelt. Bezüglich des Erhalt der Baugenehmigung informierte Frau Dr. Marquardt, dass dies erst kürzlich gewesen sei, so dass vor drei Wochen die Höhe der Kosten noch nicht absehbar waren.

Herr Stäglin, Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt, sagte, dass es generelles Ziel aller Beteiligten in der Stadt Halle ist, eine Lösung zu finden. Die Schwierigkeit besteht darin, ein Projekt in sehr kurzer Zeit parallel zu den Genehmigungen und Planungen durchzuarbeiten. Es wurde mit entsprechenden Teilbaugenehmigungen gearbeitet, um einen Baufortschritt zu ermöglichen und den gesetzten Termin zu erreichen.

Ende August lag die zusammenfassende Baugenehmigung mit den 67 Auflagen vor. Diese müssen jedoch nicht umgehend umgesetzt werden und sind auch nicht mit exorbitanten Kosten verbunden. Grundsätzlich sind hier aug Auflagen genannt, die jeder Betreiber erhält, bspw. Immissionsschutz. Es müssen aber auch bestimmte Themen, wie Verkehrsflächen und Stellätze, nachgearbeitet werden. Sicherheitsrelevante Dinge müssen zeitnah umgesetzt werden, damit der Betrieb der Halle möglich ist.

Herr Beigeordneter Stäglich stellte im Hinblick der Frage von **Herrn Wolter** wer der Bauherr ist dar, dass der Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Umwelt Genehmigungsbehörde ist.

Herr Wolter bat um Bestätigung, dass die Stadt Halle selbst Betreiber der Halle ist und fragte nach der Beschlussfassung dazu.

Frau Beigeordnete Dr. Marquardt bestätigte die Aussagen von **Herrn Wolter**, dass die Stadt Halle Betreiber der Sportstätte ist. Sie führte aus, dass die Halle vermietet wird und die entsprechenden Zeiten durch die Stadt an die Vereine vergeben werden.

Herr Wolter fragte nach der Deckung der erforderlichen Mittel. Er merkte an, dass bislang keine Flutmittel beantragt wurden. **Herr Wolter** bat um Erklärung, woher die finanziellen Mittel stammen.

Frau Wolff, Fachbereichsleiterin Finanzen, erklärte, dass es sich haushaltsrechtlich um eine Auszahlung handelt, weil es eine Investition ist. Die Deckung erfolgt, wie angegeben, aus nicht benötigten Planungsmitteln für STARK III und in Höhe von 88.000 EUR.

Herr Wolter bat um Information, wer die Verantwortung dafür trägt, wenn die Mittel aus dem Hochwasserflutmittelfond nicht kommen.

Herr Bürgermeister Geier informierte, dass entsprechend der Antragstellung die Mittel gewährt werden.

Die Deckung erfolgt aus PSP-Element 8.42101019.700 und aus 8.2110101026.700. Es handelt sich hierbei um nicht verbrauchte Mittel aus dem Planungskosten zu STARK III.

Herr Dr. Meerheim merkte an, dass unter dem Vorbehalt der Ergänzung der Produkte eine Abstimmung erfolgt.

Frau Beigeordnete Dr. Marquardt garantiert, dass seitens der Verwaltung alles dafür getan wird, um die Fertigstellung der modularen Sporthalle am 27.09.2014 fertigzustellen.

Es lagen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Herr Dr. Meerheim, Ausschussvorsitzender, bat um Abstimmung der Dringlichkeitsvorlage.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss beschließt eine überplanmäßige Auszahlung für den Bau der modularen Halle nebst Infrastruktur in Höhe von 169.000,00 € (PSP-Element: 8.42101019.700/ Sachkonto: 78517777).

zu 5.18 Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung für die Planungs- und Bauleistungen zur Maßnahme HFC-Nachwuchszentrum zur Beseitigung von Hochwasserschäden im Haushaltsjahr 2014
Vorlage: VI/2014/00128

Herr Wolter, Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM, fragte, ob die Teilbewilligungsbescheide vorliegen.

Frau Beigeordnete Dr. Marquardt, informierte, dass die Bescheide am 05.09.2014 von der Investitionsbank, in Anwesenheit des Ministers Stahlknecht, an den Oberbürgermeister überreicht wurden.

Die verauslagten Mittel des HFC sollen nun erstattet werden, da die Sicherheit zur Förderung des Projektes nunmehr vorliegt.

Bezüglich der getroffenen Aussagen von **Frau Beigeordneten Dr. Marquardt**, merkte **Herr Wolter** an, dass der HFC Vorleistungen in Höhe von 84.000 EUR beziffert hat. Er fragte ob es sich bei dem von ihr erwähnten um bereits erbrachte oder noch zu erbringende Planungsleistungen handelt.

Daraufhin sagte **Frau Beigeordnete Dr. Marquardt** informierte, dass es sich hierbei um zukünftige Planungsleistungen handelt, welche zwingend erforderlich sind, um die nächsten Schritte für die Antragstellung zu tätigen.

Es lagen keine weiteren Wortmeldungen vor und **Herr Dr. Meerheim, Ausschussvorsitzender**, bat um Abstimmung der Vorlage.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**
1 Enthaltung

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften, beschließt die Mehrauszahlung im Haushaltsjahr 2014 für die Planungs- und Bauleistungen zur Maßnahme HFC-Nachwuchszentrum zur Beseitigung von Hochwasserschäden (Maßnahme Nr. 195) in Höhe von **520.000 EUR** aus dem PSP-Element 8.42101014.700/78517777 HW 195 Nachwuchsleistungszentrum HFC.

Die Deckung erfolgt aus Zuweisungen vom Land gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 innerhalb des PSP-Elementes 8.42101014.705/ 68117777 in Höhe von **520.000 EUR**.

zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten

zu 6.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Neuausrichtung und Umsetzung eines verwaltungsinternen Immobilienmanagements Vorlage: V/2014/12821

Herr Dr. Meerheim, Vorsitzender des Ausschusses, informierte, dass die Antragsteller aufgrund der Stellungnahme der Verwaltung den Antrag weiterhin aufrechterhält.

Herr Wolter, Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM, zeigte sich irritiert zur Stellungnahme der Verwaltung. Er fragte weiterhin, ob das in der Stellungnahme erwähnte immobilienwirtschaftliche Leitbild bereits existiert oder ob es noch in der Vorbereitung in der Verwaltung ist.

Herr Neumann, Beigeordneter für Wirtschaft und Wissenschaft, erklärte, dass es kein Leitbild gibt. Man hat offensichtlich ein missverständliches Wort für die städtische Immobilienstrategie verwendet.

Herr Aldag, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, hinterfragte die Terminierung, denn hier wurden unterschiedliche Angaben gemacht. Der Antrag sieht einen vierteljährlichen Bericht vor, die Stellungnahme sieht jedoch einen jährlichen Bericht vor. Er bat um Einigung.

Weiterhin liegen Unklarheiten in den Beschlusspunkten 3 und 4 vor.

Herr Dr. Meerheim, Ausschussvorsitzender, zeigte sich erstaunt über die Stellungnahme der Verwaltung, denn die Wiederangliederung des EB ZGM sah dies in einer umfangreichen Vorlage vor.

Herr Heinz; Fachbereichsleiter Immobilien und Bewirtschaftungsmanagement, Grundsätzlich folgt die Verwaltung in der Stellungnahme dem Antragsteller. Der Fachbereich ist arbeitsfähig und es wurde sich fokussiert auf den Bereich der investiven Mittel. In der Immobilienbewirtschaftung ist das Thema Technik, SAP und EFX, komplex mit der Doppik verbunden. Es wird ein entsprechender Sachstand hierzu ergänzend eingereicht.

Herr Dr. Meerheim, Ausschussvorsitzender, bat um Berichterstattung im Oktober.

Es lagen keine weiteren Wortmeldungen vor und **Herr Dr. Meerheim, Ausschussvorsitzender**, bat um Abstimmung des Antrages.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Verwaltung berichtet dem Stadtrat vierteljährlich über den Umsetzungsstand der Überführung des Eigenbetriebes Zentrales Gebäudemanagement in einen Fachbereich Immobilien- und Bewirtschaftungsmanagement.

2. Im Zuge der jährlichen Haushaltsplanung erstellt die Verwaltung für alle Verwaltungseinheiten eine produktgenaue differenzierte Darstellung des Werteverzehrs der genutzten Immobilien sowie der dazugehörigen Betriebskosten.
3. Die Verwaltung legt dem Stadtrat einen Entwurf für eine städtische Immobilienstrategie zur Beschlussfassung vor.
4. Die Verwaltung berichtet jährlich über die Entwicklung des städtischen Immobilienbestandes, einschließlich des Sachstandes zur energetischen Sanierung (Energiebericht) und über die Umsetzung einer städtischen Immobilienstrategie.

**zu 6.2 Antrag der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI im Stadtrat Halle (Saale) zur Aufwertung der Gesamtanlage um den Taubenbrunnen in Halle-Neustadt
Vorlage: V/2014/12818**

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

geänderter Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, einen Vorschlag zur Verbesserung des Zustandes der Gesamtanlage um den Taubenbrunnen, einschließlich des Brunnens, des Spielplatzes und Grünanlagen zu erarbeiten.

Zur Finanzierung des Projektes sind die Möglichkeiten von aufgelegten Förderprogrammen, **insbesondere der Städtebauförderung**, zu prüfen.

Die Beantragung der Fördermittel soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt erfolgen.

Die entsprechende Vorlage mit einem Finanzierungsvorschlag ist dem Stadtrat zu den Haushaltsberatungen zur Entscheidung vorzulegen.

Die Umsetzung soll im nächsten Jahr erfolgen.

**zu 6.3 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Verwendung von Klarnamen beim Bürgerhaushalt 2015
Vorlage: V/2014/12606**

Herr Krause, SPD-Fraktion, teilte mit, dass sich Beteiligte an den Haushaltsdiskussionen offen gegenüber treten können. Es zeigte sich eine zunehmende Tendenz, dass die Vorschläge anonym angezeigt werden. Dem soll entgegengewirkt werden.

Jemand der ein echtes Anliegen hat zum Haushalt und eine Veränderung wünscht, der kann uns auch offen gegenüber treten.

Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI, sagte, dass irgendein Name und Adresse angegeben werden kann. Es müsste das Einwohnermeldeamt zur Überprüfung beauftragt werden, dann steht aber noch nicht fest, ob es tatsächlich die Person ist, die den Vorschlag eingereicht hat. Dieser Antrag ist seiner Meinung nach nicht zielführend.

Herr Wolter, Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM, der Haushalt soll aus Sicht der Antragsteller qualitativ verbessert werden und dies funktioniert nur mit guten Vorschlägen. Bereits zur Stadtratssitzung erklärte er sein Unverständnis zu diesem Antrag. Die Einschränkung der Vorschläge auf die Stadtgrenze ist nicht zielführend und bat den Antragsteller zurückzuziehen.

Herr Krause, erklärte, dass der Antrag eine andere Intension verfolgt. Dieser Antrag stellt das grundsätzliche Miteinander in einer offenen Gesellschaft dar.

Herr Hajek, CDU/FDP-Fraktion, teilte mit, dass er die anonyme Abgabe der Vorschläge nicht für gut befindet.

Beispielhaft nannte **Herr Bürgermeister Geier**, dass ein anonymer Umschlag mit einem sehr guten Vorschlag abgegeben wird. Entsprechend der Diskussion kann dieser nicht verwendet werden. Er möchte viele Ideen für die Stadt Halle erhalten, und da gehören auch anonyme dazu. Ergänzend sagte er, dass die Möglichkeit der Namensangabe besteht.

Herr Wolter unterstützt die Aussagen vom Bürgermeister. Die Bedingung der Angabe des Klarnamens, um sich am Bürgerhaushalt zu beteiligen ist nicht sinnvoll. Er fragte die Verwaltung ob es überhaupt eine technische Möglichkeit gibt, diesen Antrag umzusetzen.

Herr Krause erinnerte, dass es sich hier um einen normalen menschlichen Umgang handelt. Es geht nicht um Zwang.

Herr Scholtyssek, CDU/FDP-Fraktion informierte, dass seine Fraktion dem Antrag zustimmen werde.

Herr Aldag, Fraktion BÜNDNIS 90/D DIE GRÜNEN, vertritt die Auffassung dass pragmatisch an die Lösung herangegangen werden sollte, die Verwaltung möchte gute Vorschläge und hier sollte kein Ausschluss von Personen erfolgen.

Es gibt nach Angaben von **Herrn Bürgermeister Geier** kein elektronisches Dialogverfahren in das Einwohnerwesen.

Das bisherige Verfahren hat 175 Vorschläge und 80 davon im Prüfverfahren.

Es lagen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Herr Dr. Meerheim, Ausschussvorsitzender, bat um Abstimmung des Antrages.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**
1 Enthaltung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

Die Verwaltung trägt Sorge dafür, dass Vorschläge im Rahmen des Bürgerhaushaltes 2015 nur unter Angabe des Klarnamens und einer Postadresse eingereicht werden können. Anonyme Vorschläge und Vorschläge aus anderen Gemeinden werden nicht aufgenommen.

**zu 6.5 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Erstellung einer Analyse über die Leistungsfähigkeit der Saalesparkasse
Vorlage: V/2014/12753**

Herr Wolter, Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM, erinnerte, dass die rechtliche Zulässigkeit des Antrages in Frage gestellt wurde.

Es ist notwendig, dass versucht werden soll eine unabhängige rechtliche Prüfung zu erhalten.

Herr Krause, SDP-Fraktion versteht das Anliegen des Antrages und schlug vor über die Vertreter des Verwaltungsrates Fragen an den Vorstand zu richten. Der Status der Saalesparkasse muss respektiert werden, das Bankengeheimnis muss berücksichtigt werden.

Herr Scholtyssek, CDU/FDP-Fraktion sowie Herr Knöchel, Fraktion DIE LINKE/ Die PARTEI, erachten das Anliegen für sinnvoll und schlossen sich dem Vorschlag von Herrn Krause an, die Vertreter des Verwaltungsrates zu beauftragen.

Herr Wolter informiert, dass diese Thematik seit zehn Jahren im Raum steht.

Herr Dr. Meerheim, Ausschussvorsitzender, bat die Verwaltung zur nächsten Sitzung einen entsprechen Vorschlag zur weiteren Verfahrensweise zu unterbreiten.

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

*Der Stadtrat beschließt,
dass die BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) (BMA) mit einer Analyse über die Leistungsfähigkeit der Saalesparkasse betraut wird.
Die Ergebnisse der Analyse sind dem Stadtrat in seiner Sitzung im September 2014 vorzulegen.*

**zu 6.6 Gemeinsamer Antrag der CDU/FDP-Stadtratsfraktion, der Fraktion der Alternative für Deutschland, der Fraktion der MitBÜRGER für Halle-NEUES FORUM und DIE LINKE/Die PARTEI Fraktion im Stadtrat der Stadt Halle (Saale) zum Geschäftsbedarf der Fraktionen
Vorlage: VI/2014/00118**

Herr Bürgermeister Geier informierte, dass die Verwaltung den vorliegenden Vorschlag ablehnt.

Es lagen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Herr Dr. Meerheim, Ausschussvorsitzender, bat um Abstimmung des Antrages.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**
7 Ja Stimmen
1 Enthaltung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Personal- und Sachkostenausstattung der Geschäftsstellen der Fraktionen rückwirkend zum 01.07.2014 gemäß der unten genannten Zusammensetzung. Im Übrigen verbleibt es bei den bisher geltenden Regelungen.

Die Staffelung der Personalkostenpauschale setzt sich wie folgt zusammen:

3-4 Mandate	90.870 € jährlich
5-7 Mandate	124.779 € jährlich
8-9 Mandate	(noch zu ergänzen)
10-14 Mandate	156.027 € jährlich
Mehr als 14 Mandate	176.027 € jährlich

zu 6.7 Antrag der Stadträtin Sabine WOLFF (NEUES FORUM) zur Durchführung eines Planspiels Kommunalpolitik
Vorlage: V/2014/12809

Herr Wolter, Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM informierte, dass im Bildungsausschuss einstimmig zugestimmt wurde und davon ausgegangen wird, dass auch im Finanzausschuss der Antrag positiv beschlossen wird.

Es lagen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Herr Dr. Meerheim, Ausschussvorsitzender, bat um Abstimmung des Antrages.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, für die Durchführung eines Planspiels Kommunalpolitik mit Schülerinnen und Schüler ab 16 Jahren (und älter) weiterführende Schulen in der Stadt Halle (Saale) zu gewinnen und die Ausführung in der kommenden Wahlperiode des Stadtrates Halle (Saale) 2014 - 2019 vorzubereiten und zu unterstützen.

zu 6.8 Antrag des ehemaligen Stadtrates Olaf Sieber zur Anpassung der Entfernung zwischen Wohnung und Haltestelle
Vorlage: V/2014/12798

Es lagen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Herr Dr. Meerheim, Ausschussvorsitzender, bat um Abstimmung des Antrages.

Abstimmungsergebnis: einstimmig abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt folgende Änderung der Festlegung 5.2.1 des Nahverkehrsplans spätestens zum Fahrplanwechsel 2016:

5.2.1 Die Luftlinienentfernung zur nächsten Haltestelle soll für mindestens 95 % der Fläche der überwiegend bebauten Gebiete (mit Ausnahme von Industrie- und Gewerbegebieten) innerhalb eines Stadtteils bzw. Stadtviertels folgende Werte nicht überschreiten:

- 400 m im Stadtzentrum,*
- 500 m in den zentrumsnahen verdichteten Wohngebieten und den Großwohnsiedlungen,*
- 500 m in gering verdichteten äußeren Wohngebieten.*

**zu 6.9 Antrag des ehemaligen Stadtrates Olaf Sieber zur Schaffung barrierefreier Einstiege an allen nicht straßenmittig gelegenen Bushaltestellen
Vorlage: V/2014/12828**

Herr Knöchel, Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI, fragte nach der Anzahl, wie viel Bushaltestellen das betrifft.

Herr Stäglin, Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt, sagte eine Beantwortung zur Stadtratssitzung zu.

Es lagen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Herr Dr. Meerheim, Ausschussvorsitzender, bat um Abstimmung des Antrages.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

An allen nicht straßenmittig gelegenen Bushaltestellen sollen bis Ende 2018 die Einstiegsmöglichkeiten in einer der folgenden Varianten ausgebaut werden:

- a) komplett barrierefrei ausgebaute Bushaltestelle*
- oder*
- b) eine barrierefreie Einstiegsmöglichkeit für mindestens eine (mittlere) Bustür*

zu 7 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

Es lagen keine schriftlichen Anfragen von Fraktionen und Stadträten vor.

zu 8 **Mitteilungen**

zu 8.1 **Mitteilung zum Gesetzentwurf zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen**

Herr Bürgermeister Geier informierte, dass nunmehr der Gesetzesentwurf vorliegt. Die finanziellen Auswirkungen dazu sind noch nicht verifizierbar.

Herr Dr. Meerheim, Ausschussvorsitzender, bat um weitere Informationen dazu im Stadtrat.

Herr Bürgermeister Geier sagte dies zu.

zu 8.2 **Mitteilung zum Bürgerhaushalt Vorschlag B-34 Konsolidierung Postversand**

Herr Bürgermeister Geier sagte, dass es noch einen weiteren Vorschlag zum Postversand. Hier ist jedoch die Prüfung noch nicht abgeschlossen, es wird aber schnellstmöglich nachgereicht.

zu 9 **Beantwortung von mündlichen Anfragen**

Herr Krause, erklärte, dass vor über einem Jahr ein Paket zur Fluthilfe von über 250.000 Mio. EUR beschlossen wurde, mit der Information, dass die Maßnahmen einzeln in den Rat kommen.

Antragsschluss ist der 31.12.2014 und er fragte, bis wann die ganzen Maßnahmen beschlossen werden sollen.

Herr Bürgermeister Geier sagte hierzu Informationen zur Verfahrensweise zu.

zu 9.1 **Anfrage Herr Scholtyssek, CDU/FDP-Stadtratsfraktion, zum Quartalsbericht**

Herr Scholtyssek fragte, ob es einen aktuellen Quartalsbericht zum Haushalt geben wird.

Herr Bürgermeister Geier sagte Informationen zu.

Herr Krause, SPD-Fraktion informierte, dass vor der Sommerpause eine Vergabeleistung zu einer Organisationsuntersuchung im Geschäftsbereich IV beschlossen wurde. Das Ergebnis sollte im September schriftlich vorgelegt werden.

Herr Bürgermeister Geier, informierte dass die Zusammenstellung derzeit erfolge.

Frau Simon, Controllerin, informierte, dass aufgrund der Vergabe sich das Verfahren etwas verschoben hat, so dass das Unternehmen bis Mitte Oktober Zeit hat die Ergebnisse vorzulegen.

Herr Krause schlug vor den Bericht erst in den Ausschuss zu behandeln und dann im Stadtrat zu informieren.

zu 9.2 Anfrage Herr Wolter, Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM, zur Strategie Wirtschaftsförderung, EVG 2015

Herr Wolter, Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM, fragte, ob der Haushalt tatsächlich in der Stadtratssitzung digital vorliegen wird.

Herr Bürgermeister Geier sagte dies zu.

Bezüglich der Wirtschaftsförderung fragte Herr Wolter nach der Strategie zur EVG und bat in der nächsten Finanzausschusssitzung eine Bericht dazu zu erhalten, da seine Fraktion kein Mitglied in den Aufsichtsrat entsendet. Dies ist aus seiner Sicht haushaltsrelevant.

Herr Bürgermeister Geier sagte dies zu.

zu 9.3 Anfrage Herr Knöchel, Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI, zu den Sanierungsplänen des Stadtbades

Herr Knöchel, DIE LINKE/Die PARTEI Fraktion fragte im Zusammenhang der möglichen Plänen zur Sanierung des Stadtbades wurde geäußert, dass eine Möglichkeit der Finanzierung aus Rückstellungen der Stadt bestünde.

Aus diesem Grund fragte er an, ob bei der Bäder GmbH in der Eröffnungsbilanz entsprechende Rückstellungen gebildet wurden.

Herr Bürgermeister Geier informierte, dass ca. 1,5 Mio. EUR Rückstellung gebildet wurden.

Herr Rauschenbach ergänzte, dass Rückstellungen für verdeckte Mängel aus dem Bäderfinanzierungsvertrag gebildet wurden. Hier haftet die Stadt auch nach Übergang. Bislang wurden 200.000 EUR für die Decke benötigt, so dass 1,8 Mio. EUR sich im Ergebnishaushalt auswirken.

Herr Krause sagte, dass hierzu ein Stadtratsbeschluss gefasst wurde kein Interessenbekundungsverfahren durchzuführen. Er fragte die Verwaltung ob dieses seinen Informationen zu Folge vorbereitet wird.

Herr Bürgermeister Geier sagte eine Beantwortung zu einem späteren Zeitpunkt zu.

Frau Dr. Marquardt, Beigeordnete für Kultur und Sport, sagte, dass tatsächlich ein Interessenbekundungsverfahren vorbereitet wird. Es geht darum zu schauen, wer welches Konzept und Interesse hat. Dies sei im Sinne des Beschlusses, da es hier um das Gemeinwohl gehe.

Herr Krause informierte, dass der Beschluss eine andere Intention gehabt hat. Die Vereine fühlen sich ausgeschlossen und es wurde festgelegt hier eine Kommunikation zwischen der Verwaltung und den Vereinen zu schaffen. Der Beschluss hat das Verfahren ausgeschlossen.

Frau Dr. Marquardt, Beigeordnete für Kultur und Sport, äußerte, dass auch mit den Vereinen über dieses Verfahren gesprochen wurde. Derzeit befindet sich die Ausschreibung in Vorbereitung, Ziel ist die Veröffentlichung im Oktober.

Herr Stäglin, Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt, informierte, dass der Stadtratsbeschluss zu den 3 Monate Diskussionsmöglichkeit bei den Anträgen Städtebauförderung einhalten können. Das Land hat den Antragstermin auf den 30.11.2014 vorgezogen, so dass eine Beschlussfassung bereits im Oktober erfolgen muss.

zu 9.4 Anfrage Herr Hajek CDU/FDP-Fraktion zum Betreibermodell der Eissporthalle

Herr Hajek, CDU/FDP-Fraktion da die Eröffnung der Eissporthalle bereits nächste Woche erfolgen wird, bat er um Informationen zum Betreibermodell.

Die Finanzierung sollte seiner Meinung nach auch in den Haushaltsberatungen besprochen werden, denn das Produkt zum Eissport existiert bereits.

Frau Dr. Marquardt erklärte, dass die Verhandlungen mit den Vereinen zum Modell noch laufen und entsprechende Feinjustierungen getätigt werden.

Hierzu hinterfragte **Herr Hajek**, Betriebskostenfrage bereits geklärt ist.

Dazu merkte **Herr Dr. Meerheim, Ausschussvorsitzender**, an, dass lediglich ein alter Beschluss zu den Betriebskosten vorliegt, welcher bald ausläuft. Die Verwaltung müsste mit einer neuen Vorlage einreichen, wenn eine Bezuschussung erforderlich ist.

Herr Rauschenbach sagte, dass Herr van Rissenbeck dazu einen klaren Verhandlungsgegenstand vorgelegt hat. Hieraus ist ein Einnahmenezuschuss von 211.000 EUR sowie ein Zuschuss zu den Energiekosten in Höhe von 95.000 EUR erkennbar. Weitere Einnahmequellen sind die drei Eislaufvereine sowie die Einnahmen aus dem öffentlichen Eislaufen.

Weiterhin steht die Stadt Halle in Verhandlungen mit einer regionalen Bank, welche sich die Namensrechte an der Halle kaufen möchte.

Die Kostenübersicht enthält weiterhin zwei Eismeister, die ab 2015 bei der Stadt Halle angestellt sind.

Frau Dr. Marquardt ergänzte, dass zur Sitzung des Stadtrates weitere Informationen seitens der Verwaltung kommen.

Herr Dr. Meerheim, Ausschussvorsitzender, merkte an, dass bezüglich der zwei Stellen die Verwaltung eine Vorlage einbringen muss, da diese bisher nicht beschlossen wurden. Weiterhin bat er um eine entsprechende Information im Stadtrat.

Herr Hajek merkte abschließend an, dass erneut Sportstätten in Betrieb genommen werden, ohne dass die Ergebnisse der Verhandlungen schriftlich vorliegen.

zu 10 Anregungen

Es lagen keine Anregungen vor.

Herr Dr. Meerheim, Ausschussvorsitzender, beendete die öffentliche Sitzung.

Egbert Geier
Bürgermeister

Dr. Bodo Meerheim
Ausschussvorsitzender

Yvonne Merker
Protokollführerin